



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION  
PRESSESTELLE

## **PRESSEMITTEILUNG**

Nr. 176/2021

27.08.2021

### **Corona-Verordnung Absonderung wird zum 28. August geändert / Erleichterungen von der Quarantäne-Pflicht bei Schulen und Kitas**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat am heutigen Freitag (27. August) die Corona-Verordnung Absonderung überarbeitet. Damit treten morgen (28. August) weitere Erleichterungen insbesondere für Schülerinnen und Schüler sowie für Grundschul- und Kitakinder in Kraft – verbunden mit einer gezielten Testung für mehr Sicherheit in Schule und Kita.

68 Prozent aller über Zwölfjährigen im Land sind mittlerweile einmal geimpft, 66,5 Prozent davon haben auch schon den vollständigen Impfschutz. Dies ermöglicht die Erleichterungen, die jetzt vorgenommen werden.

Die Änderungen im Einzelnen bei weiterführenden Schulen:

- Die Quarantäne der Mitschülerinnen und Mitschüler kann bei einem positiven Fall in der Klasse entfallen, wenn diese für einen Zeitraum von fünf Schultagen negativ auf das Coronavirus getestet werden. Genesene und geimpfte Schüler müssen nicht getestet werden.

Else-Josenhans-Str. 6 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 123-3550 · [presse@sm.bwl.de](mailto:presse@sm.bwl.de)  
[www.sozialministerium-bw.de](http://www.sozialministerium-bw.de) · [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de)

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter [www.sozialministerium-bw.de/datenschutz](http://www.sozialministerium-bw.de/datenschutz)  
Auf Wunsch werden Ihnen diese auch in Papierform zugesandt.



Die Änderungen im Einzelnen bei Grundschulen und Kitas:

- Die Quarantäne von Kindern kann bei einem positiven Fall in der Betreuungsgruppe entfallen, wenn diese einmalig negativ getestet werden. Immunisierte Kinder sind von der Testung ausgenommen.

Die Änderungen im Einzelnen bei Pflegeheimen und Krankenhäusern:

- Tritt in den genannten Einrichtungen ein positiver Fall auf, ordnet das Gesundheitsamt nur noch im Einzelfall an, dass auch geimpfte und genesene Personen in Quarantäne müssen.

Die Corona-Verordnung Absonderung finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration:

[https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads\\_Gesundheitsschutz/210827\\_CoronaVO-Absonderung\\_konsolidierte\\_Fassung\\_final.pdf](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/210827_CoronaVO-Absonderung_konsolidierte_Fassung_final.pdf)